



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Arnold** AfD
vom 12.04.2024

Kriminalität in Regensburg

Bereits seit einiger Zeit ist die Stadt Regensburg immer wieder in Presseartikeln zu unterschiedlichen Delikten in den Schlagzeilen. Das geht von massiven Diebstählen in Einkaufsmärkten über Vergewaltigungsvorwürfe bis zu Raubüberfällen im Bereich des Hauptbahnhofs oder auch im Stadtgebiet selbst.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Straftaten gab es in diesem Jahr bereits im Bereich der Stadt Regensburg (bitte in die entsprechenden Abschnitte gem. Strafgesetzbuch [StGB] aufschlüsseln)? 4
- 1.2 Wie hat sich die Anzahl der Straftaten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte in die entsprechenden Abschnitte gem. StGB aufschlüsseln)? 4
- 2.1 Bei wie vielen der unter Frage 1.1 abgefragten Straftaten konnten bislang Tatverdächtige ermittelt werden (bitte nach Alter, Nationalität und ggf. Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)? 4
- 2.2 Wie viele der unter Frage 1.2 abgefragten Delikte konnten bislang aufgeklärt werden (bitte in die entsprechenden Abschnitte gem. StGB und nach Jahren aufschlüsseln)? 4
- 3.1 Wie viele der unter Frage 2.2 benannten Straftaten wurden bislang vor Gericht verhandelt (bitte in die entsprechenden Abschnitte gem. StGB und nach Jahren aufschlüsseln)? 4
- 3.2 Wie viele der vorgenannten Verfahren führten zu einer Verurteilung (bitte in die entsprechenden Abschnitte gem. StGB nach Jahren sowie Geld- oder Freiheitsstrafe – mit und ohne Bewährung – aufschlüsseln)? 4
- 3.3 Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die verurteilten Personen (bei nichtdeutschen Personen bitte den Aufenthaltsstatus benennen)? 4
- 4.1 Wie viele Verurteilungen führten bisher zu Abschiebungen (bitte nach Staatsangehörigkeit und Alter aufschlüsseln)? 5
- 4.2 Wie viele der verurteilten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind ausreisepflichtig, jedoch nicht auffindbar (bitte nach Staatsangehörigkeit und Alter aufschlüsseln)? 5

4.3	Wie viele der verurteilten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind ausreisepflichtig, können jedoch aus anderen als unter Frage 4.2 genannten Umstände nicht abgeschoben werden (bitte nach Staatsangehörigkeit, Alter und Grund, weshalb die Abschiebung nicht möglich ist, aufschlüsseln)?	5
	Anlage 1 zu den Fragen 1.2 und 2.2	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.05.2024

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass statistische Fragestellungen zur Kriminalitätsentwicklung grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet werden. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das **Jahr 2024** mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2024 möglich.

Hinsichtlich der angefragten Jahre 2021 und 2022 wird explizit darauf hingewiesen, dass diese beiden Jahre aufgrund der seinerzeit – zumindest temporär – bestehenden Coronapandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen und Einschränkungen für einen unmittelbaren Vergleich nicht geeignet sind bzw. diese Umstände bei einer analytischen Betrachtung zwingend einbezogen werden müssen. Daher wird für fundierte Vergleiche grundsätzlich das Berichtsjahr 2019 (als letztes vorpandemisches PKS-Berichtsjahr) herangezogen.

Die in der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage bei den Fragestellungen 1.2 und 2.2 verwendete Formulierung „*Abschnitte gem. StGB*“ stellt keinen expliziten validen Rechercheparameter in der PKS dar, der eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen zulassen würde. Ersatzweise wurden daher in der PKS bereits bestehende Straftatenobergruppen bzw. Summenschlüssel herangezogen und ausgewertet.

Die Straftatenobergruppe der Rohheitsdelikte (PKS-Schlüssel 200000) umfasst alle Raubdelikte, räuberische Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Menschenhandel.

Unter die Straftatenobergruppe der Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel 892000) fallen Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in besonders schwerem Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Mit dem PKS-Berichtsjahr 2021 wurde der Summenschlüssel „Computerkriminalität“ (PKS-Schlüssel 897000) in „Cybercrime“ umbenannt. Zwei Einzeldelikte (Softwarepiraterie privat bzw. gewerblich) werden seitdem nicht mehr berücksichtigt, fallen jedoch zahlenmäßig kaum ins Gewicht. Diese inhaltliche Änderung hat dennoch zur Folge, dass der Summenschlüssel 897000 nicht mehr unmittelbar mit den Vorjahren vergleichbar ist.

In der Darstellung der Fallzahlen sind die Versuche beinhaltet.

1.1 Wie viele Straftaten gab es in diesem Jahr bereits im Bereich der Stadt Regensburg (bitte in die entsprechenden Abschnitte gem. Strafgesetzbuch [StGB] aufschlüsseln)?

Eine Beantwortung auf Basis der PKS für das Berichtsjahr 2024 ist derzeit nicht möglich. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

1.2 Wie hat sich die Anzahl der Straftaten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte in die entsprechenden Abschnitte gem. StGB aufschlüsseln)?

Es wird auf die angefügte Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

2.1 Bei wie vielen der unter Frage 1.1 abgefragten Straftaten konnten bislang Tatverdächtige ermittelt werden (bitte nach Alter, Nationalität und ggf. Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)?

Eine Beantwortung auf Basis der PKS für das Berichtsjahr 2024 ist derzeit nicht möglich. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

2.2 Wie viele der unter Frage 1.2 abgefragten Delikte konnten bislang aufgeklärt werden (bitte in die entsprechenden Abschnitte gem. StGB und nach Jahren aufschlüsseln)?

Es wird in diesem Zusammenhang auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

3.1 Wie viele der unter Frage 2.2 benannten Straftaten wurden bislang vor Gericht verhandelt (bitte in die entsprechenden Abschnitte gem. StGB und nach Jahren aufschlüsseln)?

3.2 Wie viele der vorgenannten Verfahren führten zu einer Verurteilung (bitte in die entsprechenden Abschnitte gem. StGB nach Jahren sowie Geld- oder Freiheitsstrafe – mit und ohne Bewährung – aufschlüsseln)?

3.3 Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die verurteilten Personen (bei nichtdeutschen Personen bitte den Aufenthaltsstatus benennen)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aussagen über die Anzahl der Abgeurteilten und Verurteilten trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik. Die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführte Statistik trifft jedoch keine Aussagen zu bestimmten Tatorten. Dasselbe gilt für die ebenfalls nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführte Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Entsprechende Daten könnten daher nur aufgrund einer händischen Durchsicht der Verfahrensakten der letzten Jahre ermittelt werden, was aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum

nicht geleistet werden kann. Eine händische Auswertung des Aktenbestandes würde zudem ganz erhebliche Arbeitskraft binden und die – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

- 4.1 Wie viele Verurteilungen führten bisher zu Abschiebungen (bitte nach Staatsangehörigkeit und Alter aufschlüsseln)?**
- 4.2 Wie viele der verurteilten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind ausreisepflichtig, jedoch nicht auffindbar (bitte nach Staatsangehörigkeit und Alter aufschlüsseln)?**
- 4.3 Wie viele der verurteilten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind ausreisepflichtig, können jedoch aus anderen als unter Frage 4.2 genannten Umständen nicht abgeschoben werden (bitte nach Staatsangehörigkeit, Alter und Grund, weshalb die Abschiebung nicht möglich ist, aufschlüsseln)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Grundvoraussetzung für die Durchführung einer Abschiebung ist, dass der Betroffene vollziehbar ausreisepflichtig ist. Eine strafrechtliche Verurteilung ist keine Voraussetzung für eine Abschiebung, auch hat sie als solche nicht unmittelbar den Eintritt einer Ausreisepflicht zur Folge.

Die Fragestellungen 4.1 bis 4.3 lassen – unabhängig von der jeweiligen Datenlage und des Personenkreises – nicht erkennen, auf welchen Zeitraum sie sich beziehen. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

Anlage 1 zu den Fragen 1.2 und 2.2

Fallzahlen Stadt Regensburg, 2019 bis 2023, nach Obergruppen und ausgewählten Straftatengruppen, mit erfassten Fällen gesamt und aufgeklärten Fällen					
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
			Anzahl	Anzahl	Anteil in Prozent
2023	-----	Straftaten insgesamt	16769	11827	70,5
2022	-----	Straftaten insgesamt	14541	10231	70,4
2021	-----	Straftaten insgesamt	11012	7641	69,4
2020	-----	Straftaten insgesamt	12184	8086	66,4
2019	-----	Straftaten insgesamt	12989	8679	66,8
2023	000000	Straftaten gegen das Leben	14	13	92,9
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	7	7	100,0
2021	000000	Straftaten gegen das Leben	11	11	100,0
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	15	13	86,7
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	7	7	100,0
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	206	178	86,4
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	167	136	81,4
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	153	123	80,4
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	164	138	84,1
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	113	93	82,3
2023	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2147	1797	83,7
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1764	1496	84,8
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1325	1176	88,8
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1571	1377	87,7
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1769	1510	85,4
2023	300000	Sonstiger einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248a – c StGB	912	184	20,2
2022	300000	Sonstiger einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248a – c StGB	650	105	16,2
2021	300000	Sonstiger einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248a – c StGB	522	121	23,2
2020	300000	Sonstiger einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248a – c StGB	649	158	24,3
2019	300000	Sonstiger einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248a – c StGB	825	165	20,0
2023	400000	Schwerer Diebstahl gem. §§ 243 – 244a StGB	197	62	31,5
2022	400000	Schwerer Diebstahl gem. §§ 243 – 244a StGB	109	38	34,9
2021	400000	Schwerer Diebstahl gem. §§ 243 – 244a StGB	149	29	19,5
2020	400000	Schwerer Diebstahl gem. §§ 243 – 244a StGB	146	57	39,0
2019	400000	Schwerer Diebstahl gem. §§ 243 – 244a StGB	163	33	20,2
2023	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	1649	1166	70,7
2022	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	1842	1502	81,5
2021	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	1508	1228	81,4
2020	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	1575	1287	81,7
2019	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	1389	1162	83,7
2023	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	2757	1597	57,9
2022	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	2618	1342	51,3
2021	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	2283	1333	58,4

Fallzahlen Stadt Regensburg, 2019 bis 2023, nach Obergruppen und ausgewählten Straftatengruppen, mit erfassten Fällen gesamt und aufgeklärten Fällen					
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
			Anzahl	Anzahl	Anteil in Prozent
2020	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	2664	1561	58,6
2019	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	2476	1518	61,3
2023	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	4242	4087	96,3
2022	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	3780	3680	97,4
2021	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	2259	2170	96,1
2020	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	2004	1909	95,3
2019	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	2541	2440	96,0
2023	730000	Rauschgiftdelikte-Betäubungsmittelgesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	1313	1175	89,5
2022	730000	Rauschgiftdelikte-Betäubungsmittelgesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	1219	1123	92,1
2021	730000	Rauschgiftdelikte-Betäubungsmittelgesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	1196	1118	93,5
2020	730000	Rauschgiftdelikte-Betäubungsmittelgesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	1108	1030	93,0
2019	730000	Rauschgiftdelikte-Betäubungsmittelgesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	1383	1292	93,4
2023	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	14005	9068	64,7
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	12144	7835	64,5
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	10065	6697	66,5
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	11443	7346	64,2
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	11984	7674	64,0
2023	892000	Gewaltkriminalität	568	453	79,8
2022	892000	Gewaltkriminalität	434	342	78,8
2021	892000	Gewaltkriminalität	296	242	81,8
2020	892000	Gewaltkriminalität	426	360	84,5
2019	892000	Gewaltkriminalität	393	307	78,1
2023	897000	Cybercrime	131	58	44,3
2022	897000	Cybercrime	97	54	55,7
2021	897000	Cybercrime	99	54	54,5
2020	897000	Computerkriminalität	121	73	60,3
2019	897000	Computerkriminalität	86	44	51,2
2023	899000	Straßenkriminalität	2507	590	23,5
2022	899000	Straßenkriminalität	2401	451	18,8
2021	899000	Straßenkriminalität	1882	448	23,8
2020	899000	Straßenkriminalität	2378	563	23,7
2019	899000	Straßenkriminalität	2262	427	18,9

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.